

Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation



Gründungsprotokoll

Am 17.10.2009 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 32 Personen ein, um über die Gründung des Vereins

Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation

zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls. Dieter Jüptner eröffnete die Versammlung um 10:34 Uhr. Er begrüßte die Erschienenen und sprach allen an der Vorbereitung Beteiligten und den Sponsoren seinen Dank aus. Sodann erläuterte er den Zweck der Veranstaltung. Jörg Wentrup erklärte sich auf Vorschlag von Dieter Jüptner bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frank Herold, das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt.

TOP 4

Jörg Wentrup erläuterte den Ablauf der Veranstaltung.

Die Tagesordnung wurde allen Teilnehmern bereits mit der Einladung zur Gründungsversammlung zugesandt bzw. ausgehändigt. Zur Tagesordnung wurden folgende Anträge gestellt:

zu TOP 6

§ 3 (4) 4. der Satzung – Zweck

Es wird beantragt, im Absatz (4) den Punkt 4. ersatzlos zu streichen, da dieser gemäß Bescheid des Finanzamts München nicht konkret genug ist.

§ 4 (1) der Satzung – Gemeinnützigkeit

Es wird beantragt, aus dem § 4 (1) den letzten Halbsatz „und Nr. 25 (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke)“ zu streichen.

Dieser Bereich wurde vom Finanzamt als nicht genügend konkret reklamiert.

Dieser Punkt war gedacht, den gesamten Bereich der Förderung von Selbsthilfegruppen abzudecken. Dies ist aber im Punkt „§ 52 (2) Nr. 10 (Förderung der Hilfe für Behinderte)“ bereits enthalten.

Es wurde einstimmig beschlossen, diese beiden Anträge zuzulassen und in Top 6 darüber zu beschließen.

§ 5 der Satzung – Mitgliedschaften

Es wird beantragt, einen neuen Absatz (8) einzufügen:

Lebenspartner von natürlichen Personen als Mitglieder sind bei Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen des Bundesverbands teilnahme- jedoch nicht stimmberechtigt.

Die Erweiterung zu § 5 der Satzung wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt. Einhellige Meinung war, dass es sich hier um eine Selbstverständlichkeit handelt, deren Aufnahme in die Satzung eher als diskriminierend empfunden werden könnte.

§ 9 der Satzung – Mitgliederversammlung

Es wird beantragt, einen neuen Absatz (11) einzufügen:

Der Vorstand kann im Einzelfall bei der Einladung zu einer Mitgliederversammlung bestimmen, dass Briefwahl zulässig ist.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag zuzulassen und in Top 6 darüber zu beschließen.

§ 10 u.a. der Satzung – Vorstand

Es wird beantragt, den Vorstand analog der Praxis in anderen Bundesverbänden in der Satzung als „Präsidium“ zu bezeichnen. Der erste Vorsitzende ist dann „Präsident“, der

zweite Vorsitzende „Vizepräsident“. Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind dann „Präsidiumsmitglieder“.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag zuzulassen und in Top 6 darüber zu beschließen.

6. Antrag zu § 10 (6) der Satzung – Vorstand

Es wird beantragt, einen Teil des Vorstands abweichend von der Satzungsregelung auf drei Jahre zu wählen um zu vermeiden, dass nach zwei Jahren eventuell der ganze Vorstand ausgewechselt wird.

Dieser Antrag wurde verworfen.

zu TOP 17

§ 11 (2) der Satzung – Mitglieder des SHG-Beirats

Es wird beantragt, zu § 11(2) eine befristete Sonderregelung zu beschließen, die es auch Selbsthilfegruppen mit weniger als fünf Mitgliedern im Bundesverband erlaubt, an den ersten Sitzungen des SHG-Beirats teilzunehmen.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag zuzulassen und in Top 17 darüber zu beschließen.

TOP 5

Jörg Wentrup erläuterte, wie es zur heutigen Gründungsversammlung kam und warum der Bundesverband gegründet werden soll.

TOP 6

Dieter Jüptner erläuterte die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war. Folgende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet:

Die in Top 4 vorgestellten Anträge zu den §§ 3 und 4 der Satzung wurden genehmigt, die Paragraphen in der Satzung korrigiert.

Der in Top 4 vorgestellte Antrag zum § 9 der Satzung wurde genehmigt, der neue Absatz (11) in die Satzung eingefügt.

Es wurde beschlossen, den Vorstand in der Satzung als „Präsidium“ zu bezeichnen. Der erste Vorsitzende ist „Präsident“, der zweite Vorsitzende „Vizepräsident“. Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind „Präsidiumsmitglieder“. Diese Änderung wurde in der Satzung durchgängig eingearbeitet und auch in den Geschäftsordnungen berücksichtigt

Die Versammlungsteilnehmer wurden in eine Kaffeepause entlassen, in deren Verlauf die Zustimmungen zur Gründung des Bundesverbands durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste dokumentiert wurden.

Vor der Fortsetzung der Gründungsversammlung wurde vom Versammlungsleiter klargestellt, dass alle Teilnehmer, die der Gründung des Bundesverbands nicht zugestimmt haben, im weiteren Verlauf der Versammlung nur noch Gäste ohne Rederecht und Stimmberechtigung sind.

Die Gründungsversammlung wurde mit 28 stimmberechtigten Personen fortgesetzt. Hinzu kamen vier Stimmen, die per Vollmacht vertreten wurden.

Es wurde festgestellt, dass der Verein

Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation

gegründet wurde. Es wurde weiter festgestellt, dass der Verein im folgenden Verlauf der Gründungsversammlung und des Gründungsprotokolls als „Bundesverband“ bezeichnet wird.

Es wurde einstimmig beschlossen,

- den Bundesverband beim Registergericht in München eintragen zu lassen,
- ihm die Satzung in der zuvor beschlossenen Endfassung zu geben

- und ihm als Gründungsmitglieder anzugehören.

Es wurde festgestellt, dass dem Bundesverband 28 Mitglieder als Gründungsmitglieder angehören. Diese repräsentieren insgesamt 32 Stimmen.

TOP 7

Die von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gründungsversammlung nominierten Präsidiumsmitglieder wurden mit der Einladung zur Gründungsversammlung bekannt gegeben.

Jörg Wentrup stellte die Frage, ob weitere Personen für ein Präsidiumsamt nominiert werden sollen. Vorgeschlagen wurden Catrin Körner aus Hamburg und Jürgen Müller aus Aachen.

TOP 8

Dieter Jüptner wurde mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ohne Gegenstimme zum Präsidenten des Bundesverbands gewählt. Dieter Jüptner nahm die Wahl an.

TOP 9

Detlef Sonnenberg wurde mit 31 Ja- Stimmen und einer Enthaltung ohne Gegenstimme zum Vizepräsidenten des Bundesverbands gewählt. Detlef Sonnenberg nahm die Wahl an.

TOP 10

Die Versammlung beschloss einstimmig, die weiteren Mitglieder des Präsidiums en-bloc zu wählen.

Die vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig mit 7 Enthaltungen gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Somit gehören dem Präsidium als weitere Mitglieder an:

Gunther Belitz
Stefan Hartung
Frank Herold
Catrin Körner
Jürgen Müller
Klaus Rübenack
Maria Schulz

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass das aus den Bundesverbandsmitgliedern Dieter Jüptner, Detlef Sonnenberg, Gunther Belitz, Stefan Hartung, Frank Herold, Catrin Körner, Jürgen Müller, Klaus Rübenack und Maria Schulz bestehende Präsidium satzungsgemäß bestellt ist.

Top 11

Ilona-Maria Recktenwald stellte sich auf Frage des Versammlungsleiters als Rechnungsprüferin zur Verfügung. Sie wurde daraufhin mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 6 Enthaltungen gewählt. Ilona-Maria Recktenwald nahm die Wahl an. Somit ist sie Rechnungsprüferin für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 und das Geschäftsjahr 2010.

Top 12

Der in Top 8 gewählte Präsident Dieter Jüptner übernahm die weitere Versammlungsleitung.

Dieter Jüptner erläuterte die Beitragsordnung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war. In Absatz 6. wurde die Möglichkeit der unterjährigen Zahlungsweise eingefügt, soweit die einzelne Beitragsrate über 100 EUR liegt.

Die Endfassung der Beitragsordnung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Top 13

Dieter Jüptner erläuterte die Geschäftsordnung für das Präsidium, die den Anwesenden im Entwurf

bereits bekannt war. Gegenüber der Entwurfsfassung wurde der Begriff Vorstand durchgängig durch Präsidium ersetzt.

Die Endfassung der Geschäftsordnung für das Präsidium, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Top 14

Dieter Jüptner erläuterte die Geschäftsordnung für den Beirat der Selbsthilfegruppen, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war. Folgende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet:

Im Abschnitt 3. wurde im vierten Absatz die Einschränkung „Eine Weitergabe der Stimme an einen NICHT-Amputierten ist nicht zulässig.“ gestrichen.

Die Endfassung der Geschäftsordnung für den Beirat der Selbsthilfegruppen, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Top 15

Dieter Jüptner erläuterte die Geschäftsordnung für den Expertenbeirat, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Endfassung der Geschäftsordnung für den Expertenbeirat, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Top 16

Dieter Jüptner erläuterte die Reisekostenordnung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Endfassung der Reisekostenordnung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Top 17 Beschlüsse über Organisationsfragen

1. Der Vorstand nach § 26 BGB wird beauftragt, den Bundesverband zur Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht München anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt München für Körperschaften zu beantragen. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.
2. Der Vorstand nach § 26 BGB wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften für die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.
3. Zu § 11 (2) der Satzung wurde einstimmig eine Sonderregelung beschlossen, die es dem Präsidium erlaubt, auch Selbsthilfegruppen mit weniger als fünf Mitgliedern im Bundesverband zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirats der Selbsthilfegruppen einzuladen. Diese Sonderregelung ist befristet bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Top 18

Der Vorstand wurde beauftragt, im Zeitraum bis Mai 2010 eine Sitzung des Beirats der Selbsthilfegruppen zu organisieren und einzuberufen. Dieses Treffen soll nicht auf die Mitglieder des Beirats der Selbsthilfegruppen beschränkt sein, sondern vielmehr ein Treffen aller Selbsthilfegruppen sein mit dem Ziel, bisher noch nicht im Bundesverband vertretene Selbsthilfegruppen zur Mitarbeit zu motivieren. Ilona-Maria Recktenwald teilte der Versammlung mit, dass die Selbsthilfegruppe „Bewegen statt Behindern Saar e.V.“ diese Veranstaltung organisieren und die Verantwortung für die Finanzierung der Veranstaltung übernehmen möchte. Dieses Angebot wurde von allen Versammlungsteilnehmern mit Dank angenommen.

Top 19

Dieter Jüptner sprach den Anwesenden seinen Dank für die Gründung des Bundesverbands und



das mit der Wahl bekundete Vertrauen aus. Er schloss die Versammlung um 12:54 Uhr, nachdem niemand mehr das Wort gewünscht hatte.

Düsseldorf, 17. Oktober 2009

Dieter Jüptner
(Versammlungsleiter)

Frank Herold
(Protokollführer)

Detlef Sonnenberg

Gunther Belitz

Stefan Hartung

Catrin Körner

Jürgen Müller

Klaus Rübenack

Maria Schulz